

Titel der Drucksache:

**Sportförderantrag der Schützenfreunde
 Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V.**

Drucksache	2038/15
Ausschuss für Bildung und Sport	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	09.12.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Der Sportförderantrag der Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V. zur Förderung der Betriebskosten, Unterhalt und Pflege 2015 der vereinseigenen Sportstätte wird unter folgender Auflage beschlossen:
 Die Gewährung der Sportförderung erfolgt für 2015 letztmalig, soweit durch den Verein keine Verbesserung hinsichtlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen nach Sportförderrichtlinie nachgewiesen werden kann. Hierfür kommt alternativ zur Erhöhung des Mitglieder- sowie Kinder- und Jugendanteils eine Ausrichtung als Seniorensportverein mit Unterstützung des Seniorenbeirates in Betracht.

16.11.2015 gez. A. Bausewein
 Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 2.080,00 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.080,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Begründung des Vereins (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Von dem Sportverein Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V. wird der Antrag zur Förderung der Betriebskosten sowie für Unterhalt und Pflege der vereinseigenen Sportstätte 2015 gemäß Pkt. 3.2 (4) der Sportförderrichtlinie in Höhe von 2.200,00 Euro gestellt.

Unter Berücksichtigung der sportlich genutzten Fläche und der Pauschalbeträge nach Pkt. 3.2 Sportförderrichtlinie sowie des Eigenanteils ergibt sich eine maximale Förderung in Höhe von 2.080,00 Euro.

Der Verein Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V. erfüllt die Fördervoraussetzungen nach Pkt. 4 Sportförderrichtlinie hinsichtlich der Mindestmitgliederzahl (mind. 50 Mitglieder) und des Kinder- und Jugendanteils (mind. 10 Vereinsmitglieder unter 26 Jahren) nicht.

Ziel der Förderung gemäß Sportförderrichtlinie ist die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Vereinen mit einer gewissen Mitgliederstärke und einer entsprechenden Nachwuchsarbeit. Beide Voraussetzungen kann der Sportverein "Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V." seit einigen Jahren nicht erfüllen.

Der Verein legt hierzu in seiner Antragsbegründung (Anlage 1) dar, dass der demographische Wandel sowie die Interessenverschiebung der Jugend Gründe darstellen, die den Zulauf von Mitgliedern allgemein sowie Kindern und Jugendlichen im Besonderen erschweren. Zur Intensivierung der Werbung für den Verein hat dieser sich daher bereits im Vorjahr (vgl.

Begründung gem. Anlage zur DS 1911/14) der Initiative "Ziel im Visier – Zukunft Schützenverein" des Deutschen Schützenbundes angeschlossen. Hierin ist ein Versuch des Vereins zu sehen, zukünftig den Anforderungen der Richtlinie hinsichtlich Mitgliederstärke und –struktur wieder gerecht zu werden.

Im Gegenzug muss jedoch bewertet werden, dass der Verein bereits seit einigen Jahren die gestellten Anforderungen nicht erfüllt. Der Mitgliederbestand ist im Vergleich der Jahre 2013 (32 Mitglieder, darunter 2 Mitglieder unter 26 Jahren, 0 Mitglieder unter 18 Jahren) und 2014 (26/1/0) trotz der vorgenannten Bemühungen weiter zurückgegangen.

Folglich ist fraglich, inwieweit die Teilnahme an der Initiative und die Bemühungen des Vereins (gleichlautende Begründungen zur Absicht des Beitritts neuer Vereinsmitglieder in 2014/2015) tatsächlich Wirkung erzielen und der Verein daher perspektivisch die gestellten Voraussetzungen bezüglich der Antragsberechtigung erfüllen und damit den eigentlichen Zielsetzungen der Richtlinie Rechnung tragen kann. Sollte sich der Trend eines rückläufigen Mitgliederbestandes weiter fortsetzen, anstatt diesen aufzuhalten/umzukehren, muss schlussendlich die Förderfähigkeit des Vereins anhand der geltenden Grundsätze der Richtlinie grundlegend in Frage gestellt werden.

Gemäß Punkt 8.2 Abs. 10 können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von den Vorschriften der Sportförderrichtlinie zugelassen werden. Der vorgenannte Versuch, über die Teilnahme an der bundesweiten Initiative wieder Mitglieder zu akquirieren, kann einen solchen begründeten Ausnahmefall darstellen, soweit sich hieraus tatsächliche Effekte ableiten lassen. Es wird daher empfohlen, anhand dieser Ausnahmegesetzgebung für 2015 die Sportförderung zu bewilligen. Zeitgleich sollte jedoch der ausdrückliche Hinweis erfolgen, dass eine zukünftige Förderung lediglich in Abhängigkeit einer Verbesserung der Situation in Aussicht gestellt werden kann. Hierfür bieten sich neben der Teilnahme an der Initiative beispielsweise der Zusammenschluss mit Vereinen ohne eigene Schießsportanlagen oder die stärkere Ausrichtung auf den Seniorensport mit Unterstützung des Seniorenbeirates gemäß Punkt 4, 3. Spiegelstrich, denkbare Maßnahmen.

Die Entscheidung hierüber trifft gemäß Richtlinie der zuständige Ausschuss des Stadtrates.

Die Deckung ist im Haushalt 2015 über die HH-Stelle 55300.71510 - Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb für die allgemeine Sportförderung gegeben.